



37679 - Wenn man im Ramadan während des Geschlechtsverkehrs den Gebetsruf zum Fajr hört

Frage

Was ist das Urteil, wenn (im Ramadan) der Gebetsruf zum Fajr-Gebet gerufen wird und der Mann mit seiner Frau verkehrt? Sollte er bis zum Höhepunkt fortführen oder den Geschlechtsverkehr abbrechen, sobald er den Adhan hört?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Wenn die Morgendämmerung (arab. Fajr) eintritt, während er mit seiner Frau verkehrt, ist er verpflichtet, den Geschlechtsverkehr unverzüglich zu unterlassen. Sein Fasten ist richtig und ihm obliegt nichts Weiteres. Und die Fortsetzung (des Geschlechtsverkehrs) ist ihm nach dem Eintreffen der Morgendämmerung (arab. Fajr) nicht erlaubt. Sollte er dies (dennoch) tun, so wird sein Fasten ungültig und ihm obliegt das Fasten nachzuholen und zusätzlich eine Sühne (arab. Kaffarah) zu entrichten.

Und die Sühneleistung (arab. Kaffarah) ist, drei Sklaven zu befreien. Wenn dies nicht möglich sein sollte, so ist es (die Sühneleistung) das Fasten von zwei aufeinanderfolgenden Monaten. Sollte er dies nicht können, muss er 60 Arme speisen. Siehe Frage Nr. ([106535](#))

Dies gilt für die Morgendämmerung (arab. Fajr). Was jedoch den Gebetsruf des Gebetsrufes betrifft:

Wenn der Gebetsrufer (pünktlich) zur Dämmerung der Sonne den Gebetsruf ausruft, ist er verpflichtet, den Geschlechtsverkehr unverzüglich zu unterbrechen. Sollte er dies nicht tun, so obliegt ihm das Nachholen dieses Tages und eine Sühne (arab. Kaffarah), wie bereits ausgeführt.



Sollte der Gebetsrufer den Gebetsruf absichtlich, als „Vorsichtsmaßnahme“, vor Aufgang der Sonne ausrufen, wie es einige der Gebetsrufer tun, um auf der „sicheren Seite“ bezüglich des Fastens zu sein - wie sie fehlerhaft behaupten - dann ist ihm die Fortführung des Geschlechtsverkehrs bis zum Eintreffen des Sonnenaufgangs erlaubt.

Schaikh Ibn Uthaymin - möge Allah barmherzig mit ihm sein - wurde jene Frage gestellt:

„Wenn der Fastende etwas trinkt, nachdem der Gebetsruf zum Morgengebet ertönt, ist dann sein Fasten gültig?“

Er antwortete: „Sollte der Fastende etwas trinken, nachdem der Gebetsruf ertönt und der Gebetsrufer den Gebetsruf (pünktlich) zum Einbrechen der Sonne (arab. Fajr) ruft, dann ist es dem Fasten nicht mehr erlaubt zu essen oder zu trinken. Wenn der Gebetsrufer (jedoch) vor dem Einbrechen der Sonne den Gebetsruf ausruft, so liegt im Essen und Trinken bis zur Morgendämmerung kein Problem, aufgrund der Aussage Allahs - erhaben ist Er -: „Von jetzt an verkehrt mit ihnen und trachtet nach dem, was Allah für euch bestimmt hat, und eßt und trinkt, bis sich für euch der weiße vom schwarzen Faden der Morgendämmerung klar unterscheidet!“ (Al-Baqarah:187) Und ebenfalls aufgrund der Aussage des Propheten - Allahs Frieden und Segen auf ihm -: „Bilal ruft den Gebetsruf in der Nacht, so isst und trinkt, bis ihr den Gebetsruf von Ibn Maktum hört, denn er ruft den Gebetsruf nicht eher bis zum Eintreffen der Morgendämmerung aus.“ Und deshalb ist es notwendig, dass die Gebetsrufer den Gebetsruf nicht ausrufen, ehe ihnen die Morgendämmerung ersichtlich wird oder die Dämmerung (der Sonne) mit Gewissheit durch verlässliche Uhren bestätigt wird. (Dies) damit sie die Menschen nicht täuschen und ihnen das verbieten, was Allah ihnen erlaubt hat und sie dazu verleiten, das Morgengebet vor seiner Zeit zu verrichten, und dies ist ziemlich gefährlich.

Und Allah weiß es am besten.